

Aktuelle Studie des Sozialministeriums NRW

## Alleinerziehende und ihre Kinder sind massiv von Armut bedroht

In den vergangenen zehn Jahren ist die Zahl der Alleinerziehenden in Nordrhein-Westfalen um 20 Prozent auf nunmehr 325 000 gestiegen. Das Sozialministerium hat die Situation der sogenannten Ein-Eltern-Familien untersuchen lassen. **Fazit: Alleinerziehende und ihre Kinder sind besonders von Armut bedroht. Sie tragen ein hohes Risiko, lange arbeitslos zu sein. Es fehlt an Kinderbetreuung, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, eine Vollzeitbeschäftigung ist daher für viele nicht möglich.**

In neun von zehn Fällen ziehen Frauen ihre Kinder unter schwierigen Rahmenbedingungen allein groß. Fast eine halbe Million Kinder in NRW (465 000) wachsen bei einem Elternteil auf. Diese Familien sind in der Folge doppelt so oft von Armut bedroht. Fast jede zweite Alleinerziehende erhält Grundsicherung für Arbeitsuchende. Für ein Drittel der Betroffenen stellt die Grundsicherung ihre Haupteinkommensquelle dar. Insgesamt befinden sich Alleinerziehende und ihre Kinder häufiger in einer finanziell schwierigen Situation als Personen in Paargemeinschaften.

Die Studie ergab außerdem, dass alleinerziehende Mütter auch hinsichtlich Schulbildung und Qualifikation im Nachteil sind. Im Vergleich zu Müttern in Paargemeinschaften haben sie meist eine schlechtere Schul- und Berufsbildung. So haben nur neun Prozent einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss. Bei den Müttern in Paargemeinschaften sind es 14 Prozent.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis der Studie ist die Feststellung, dass alleinerziehende Mütter häufiger einer Erwerbstätigkeit nachgehen als Mütter in Paargemeinschaften. Jede



Foto: Kzenon/fotolia

**Familie und Vollzeitjob sind kaum unter einen Hut zu bringen: Sechs von zehn alleinerziehenden Müttern arbeiten in Teilzeit.**

Dritte ist vollzeitbeschäftigt, über 60 Prozent arbeiten in Teilzeit.

Das Ministerium kommt zu dem Schluss, dass die Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden stärker gefördert werden müsse. Dies gebe Betroffenen die Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt eigenständig zu sichern und die darüber hinaus not-

wendige Vorsorge zu treffen. Hierfür sollen die Kinderbetreuung sowie Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für Alleinerziehende ausgebaut werden. Wegweisend seien dabei Landesprogramme wie die Teilzeitberufsausbildung und das arbeitspolitische Programm „Brücken bauen in den Beruf“.

Arbeits- und Erwerbslosenzentren erhalten erneut eine Förderung

## In jedem Kreis gibt es wieder eine Anlaufstelle für arbeitslose Menschen

Seit Jahresanfang werden in Nordrhein-Westfalen die Arbeits- und Erwerbslosenzentren wieder gefördert. Die Landesregierung und der europäische Sozialfonds stellen dafür fünf Millionen Euro zur Verfügung. Wer eine Beratungsstelle in seiner Nähe sucht, kann sich online unter [www.arbeit.nrw.de](http://www.arbeit.nrw.de) informieren.

Insgesamt stehen in NRW wieder 72 Erwerbslosenberatungsstellen und 73 Arbeitslosenzentren zur Verfügung. Somit gibt es in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt wieder ein Beratungsangebot.

Die Beratungsstellen stehen insbesondere erwerbslosen Menschen

offen, die Arbeitslosengeld II beziehen. Aber auch Ältere, Aufstocker, von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen und Berufsrückkehrer können sich an die Zentren wenden. Ansprechpartner vor Ort helfen bei wirtschaftlichen, psychosozialen und rechtlichen Fragen weiter.

Beratungsstellen und/oder Arbeitslosenzentren gibt es in folgenden Städten bzw. Kreisen: Aachen, Ahlen, Arnsberg, Bad Salzuflen, Bergisch Gladbach, Bergheim, Bergkamen, Bielefeld, Blomberg, Bocholt, Bochum, Bonn, Borken, Bottrop, Coesfeld, Dinslaken, Dortmund, Dülmen, Düren, Düsseldorf, Duisburg, Erkelenz, Erkrath, Essen, Euskirchen, Finnentrop, Frechen, Gangelt, Gelsenkirchen, Gütersloh, Hagen, Hamm, Hattingen, Heinsberg, Herford, Herne, Höxter, Hückelhoven, Hückeswagen, Ibbenbüren, Iserlohn, Kamen, Kamp-Lintfort, Kleve, Köln, Krefeld, Leverkusen, Lippstadt, Lünen, Meschede, Minden, Mönchengladbach, Moers, Monheim, Monschau, Mülheim an der Ruhr, Münster, Neuss, Oberhausen, Olpe, Paderborn, Ratingen, Recklinghausen, Remscheid, Rheda-Wiedenbrück, Rheine, Schwelm, Schwerte, Senden, Siegburg, Siegen, Soest, Solingen, Steinfurt, Stolberg, Übach-Palenberg, Unna, Velbert, Viersen, Waldbröl, Warendorf, Werdohl, Wesel und Wuppertal.



Foto: Kathrin39/fotolia

Wer seinen Arbeitsplatz verliert, fühlt sich „aus dem Spiel genommen“. Unterstützung bieten landesweit zahlreiche Beratungsstellen.

Novellierung des Staatsvertrages

## Behinderte sollen ab 2013 Rundfunkgebühren bezahlen

Der nordrhein-westfälische Landtag entscheidet demnächst über eine Novellierung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages. Demnach soll die Gebühr ab 2013 pro Haushalt erhoben werden. Die Gebührenbefreiung für Schwerbehinderte mit Merkzeichen RF wird dann abgeschafft.

Der Monatsbeitrag soll 17,98 Euro betragen. Schwerbehinderte mit Merkzeichen RF zahlen künftig ein Drittel – vorausgesetzt, sie sind „finanziell leistungsfähig“. Bezieher von Grundsicherung, Sozialhilfe und Blindenhilfe sind wie bisher auch von den Gebühren befreit.

Gegen die Abschaffung der Gebührenbefreiung für behinderte Menschen protestiert der SoVD bereits seit Monaten. Die Landesvorsitzende Gerda Bertram appellierte an die Landtagsabgeordneten, die Änderungen für behinderte Menschen nicht mitzutragen. Sie erklärte: „Für viele behinderte Menschen sind die Medien das einzige Tor zur Welt. Der kostenlose Zugang zu Rundfunk und Fernsehen stellt sicher, dass sie ihre gesellschaftliche Teilhabe überhaupt verwirklichen können.“

Der Rundfunkgebührenstaatsvertrag muss bis zum Jahresende von allen Bundesländern ratifiziert werden, damit er zum 1. Januar 2013 in Kraft treten kann.



Foto: fotos4people/fotolia

**Ab 2013 soll jeder Haushalt Rundfunkgebühren zahlen – egal, ob dort ein Fernseher steht oder nicht.**

Überarbeitung des Kinderbildungsgesetzes

## Letztes Kita-Jahr ab August beitragsfrei

Gute Nachricht für alle Eltern, deren Kinder eine Tagesstätte besuchen: Mit Beginn des neuen Kindergartenjahres zum 1. August sollen sie für das letzte Jahr vor der Einschulung von den Beiträgen befreit werden. Die Kommunen sollen für die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle eine Erstattung aus Landesmitteln erhalten. Außerdem soll die Betreuung der unter Dreijährigen verbessert werden, teilte das nordrhein-westfälische Kultusministerium mit.

Die Landesregierung will zusätzliche Stunden von Ergänzungskräften für die Betreuung der unter Dreijährigen finanzieren. Insbesondere in sozialen Brennpunkten sollen die Familienzentren ebenfalls stärker gefördert werden. Auch bei der Betreuung von Kindern mit Behinderungen soll sich etwas ändern: Bislang erhalten entsprechende Einrichtungen eine Pauschale für jedes Kind – unabhängig davon, ob es tatsächlich behindert ist oder nicht. Der höhere Betreuungsaufwand soll künftig mit einer höheren Pauschale für behinderte Kinder unter drei Jahren bei einem Betreuungsumfang von 45 Stunden vergütet werden. Des Weiteren soll die Anzahl von Kindern pro Tagespflege beschränkt werden. Bislang war es im Einzelfall zulässig, dass Tagespflegepersonen bis zu acht Kinder aufnehmen konnten. Künftig liegt die Grenze bei fünf Kindern.

Die angekündigten Maßnahmen sind Teil der Überarbeitung des sogenannten Kinderbildungsgesetzes, das noch von der schwarz-gelben Landesregierung eingeführt worden war. Die damit einhergehenden Regelungen waren sowohl bei Eltern als auch bei Beschäftigten auf große Kritik gestoßen. Für den Ausbau der frühkindlichen Bildung und der „U-3-Betreuung“ will das Land NRW insgesamt 242 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Nach einer Studie der SPD-Landtagsfraktion hat Nordrhein-Westfalen derzeit nur 70 000 Kita-Plätze für unter Dreijährige und erfüllt damit lediglich eine Betreuungsquote von 14,2 Prozent. Bis zum Jahr 2013 soll die Quote bei 32 Prozent liegen. Die Eltern haben dann einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz.



Foto: Alena Ozerova/fotolia

**Das neue Kindergartenjahr bringt nach dem Willen der Landesregierung neben einer finanziellen Entlastung der Eltern weitere Verbesserungen, etwa hinsichtlich der Betreuung behinderter Kinder.**